



# Untersuchung Schulprogramme

KG/Primarschulen und Sekundarschulen

Übersicht

Ausgangslage und Auftrag

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. Sie gestalten ihre Aufgabe innerhalb des Schulprogramms und legen in diesem periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Dabei wählen sie nach eigener Logik den Aufbau und die Struktur des Schulprogramms. Es ist wünschenswert, dass die Schulen ihr eigenes Profil und ihre Identität zum Ausdruck bringen.

Aufgrund des Entscheids der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 30. Januar 2013 und des Folgeentscheids vom 26. Januar 2016 mit dem Auftrag an die Schulleitungen, ihre Schulprogramme entsprechend der Erfordernisse der Bildungsharmonisierung anzupassen, hat die Abteilung Evaluation und Entwicklung (E&E) den Auftrag erhalten, bis im Jahre 2019 (KG/Primarschulen) resp. 2021 (Sekundarschulen) eine Untersuchung der Schulprogramme durchzuführen. Die Verpflichtung zu einer aussagekräftigen Berichterstattung (§60, Absatz 4<sup>ter</sup> BildG) verbunden mit dem Öffentlichkeitsprinzip, welches per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist Grundlage dafür, dass spätestens ab 2019 resp. 2021 die Schulprogramme öffentlich einsehbar sein sollen.

Der Untersuchungsprozess ist mit den Präsidien der Schulleitungskonferenzen KG/PS und Sek, der Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten und der amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer validiert worden.

## **Ziel**

Mit der Untersuchung soll den Schulen gespiegelt werden, wie sie die gesetzlichen Anforderungen bzw. geltenden Regelungen in ihren Schulprogrammen abbilden und inwiefern Mindestanforderungen erfüllt sind.

## **Vorgehen**

Das Vorgehen soll die Schulen dabei unterstützen, aussagekräftige und öffentlichkeits-taugliche Schulprogramme zu erstellen. Es wird ein partizipatives Vorgehen gewählt, welches den aktuellen Stand der Schulprogrammarbeit berücksichtigt. D.h. der Prozess – hin zum gleichen Ziel für alle – wird zweigleisig geführt: Ist das Schulprogramm schon entsprechend den kantonalen Vorgaben gemäss Auftrag angepasst, kann dieses eingereicht werden. Wünscht die Schule bei der Anpassung zunächst Unterstützung oder fachliche Begleitung, wird dem Rechnung getragen. Das Schulprogramm wird eingereicht, wenn es fertig angepasst ist. Konkret heisst dies, dass die Schulen selber bestimmen, wie sie in die Untersuchung einsteigen wollen. Nach der Untersuchung des jeweiligen Schulprogramms erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung. Abschliessend erhält die Schule eine Beurteilung mit Standortbestimmung und gegebenenfalls Entwicklungshinweisen. Allfällige Folgeprozesse folgen via Betriebsgespräche.

Bei der gegebenen Menge an Schulprogrammen ist eine zeitliche Staffelung der Untersuchung unumgänglich. Die Schulleitungen werden rechtzeitig informiert, wann Unterstützung und Gespräche angeboten werden und wann sie ihr Schulprogramm einreichen können.

## Instrumente

Zur Unterstützung aller Beteiligten legen wir folgende Unterlagen bei:

**1. Rückmeldeformular:** Die Schulen bestimmen selber, wie sie in die Untersuchung einsteigen wollen. Auf dem Formular sind entsprechend unterschiedliche Wege aufgezeigt. Die Schulleitungen kreuzen den für sie passenden Weg an.

**2. Fragestellungen und Kriterien:** Nachvollziehbare Kriterien sind unverzichtbare Vorgaben für die Untersuchenden und für das zu untersuchende Produkt. Sie sorgen für Transparenz und sind eine wichtige Orientierungshilfe. Dieser Katalog zeigt auf, worauf sich die Untersuchung der Schulprogramme stützt.

**3. Arbeitsinstrument zur Selbsteinschätzung der Schulprogrammarbeit:** Dieses Instrument dient den Schulleitungen, eine Standortbestimmung ihrer Schulprogrammarbeit vorzunehmen.

Diese Instrumente und ein zusätzliches Planungstool sind verfügbar unter folgendem Link:  
<http://www.av.s.bl.ch/index.php?id=506>

## Nächste Schritte

**25. Mai 2016:** Anlässlich der Schulleitungskonferenzen wird der Durchführungsprozess der Untersuchung bekannt gemacht.

Die Präsidien der Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten und der amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer werden schriftlich informiert.

**8. Juni 2016:** Für Schulleitungen, Schulratspräsidien und Schulratsmitglieder, welche einen Austausch wünschen und eventuell noch offene Fragen beantwortet haben möchten, findet von 16.00 bis 18.00 in der Aula des Fröschmattschulhauses in Pratteln eine entsprechende Veranstaltung statt. Die Einladung hierzu folgt per Doodle-Umfrage.

**30. Juni 2016:** Die Schulleitungen sind höflich aufgefordert, das Rückmeldeformular über den Stand der Schulprogrammarbeit termingerecht an die Abteilung E&E ([katrin.bosshard@bl.ch](mailto:katrin.bosshard@bl.ch)) zu retournieren.

## Beilagen:

- Rückmeldeformular
- Fragestellungen und Kriterien
- Instrument zur Selbsteinschätzung der Schulprogrammarbeit

